

Vernehmlassungsantwort

Betrifft	Kantonaler Richtplan
Verfasser	Grünliberale Partei Kanton Bern Sabine Kronenberg, Grossrätin, Tel. 079 305 18 52
Datum	18.12.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken für die Möglichkeit zu der Vorlage Stellung zu nehmen und äussern uns wie folgt zu den zentralen Neuerungen:

Die Überführung und Priorisierung der Kantonsstrassen begrüssen wir grundsätzlich. Ebenso ist die Einbettung in ein Gesamtkonzept beruhend auf den regionalen Konzepten sinnvoll. Dies entspricht einer zeitgemässen Neuerung des Richtplans. Bei dieser Gelegenheit hätten wir allerdings gerne gesehen, dass Ausbaustandards deutlicher hinterfragt werden könnten. Zumindest in finanzpolitisch schwierigen Jahren sollte es möglich sein, hier auf mittlere Standards zurückstufen zu können.

Äusserst begrüssenswert – auch die damit einhergehende Erfüllung der Motion - empfinden wir die Herangehensweise an die Windenergie. Zumal sich in einzelnen Regionen bisher eher eine Blockade in diesem Bereich abzeichnete, ist es mutig, aber auch wichtig und richtig, dennoch für die Windenergie zukunftsweisende Leitplanken zu setzen. Das Festlegen von Windenergieprüfräumen ist dabei eine gute Stossrichtung. Fraglich ist für uns einzig, ob es sich nicht anbieten würde, zugleich eine Priorisierung dieser Windenergie Räume vorzunehmen, damit regionale Unterschiede und sich abzeichnende Konflikte gleichzeitig etwas abgefedert werden können.

Die Neuerung, inskünftig die Wasserentsorgung im Richtplan zu regeln, ist ebenfalls zeitgemäss. Die Massnahmen planerische Voraussetzungen um diverse Realisierungen zu schaffen heissen wir ebenfalls gut.

Im weiteren nehmen wir zu einigen Punkten detailliert wie folgt Stellung:

Massnahme A zu den Fruchtfolgeflächen: Im Rahmen der Analyse der Entwicklung des ackerfähigen Kulturlandes wurden bereits Grundsätze der Raumordnungspolitik, der Agrarpolitik, der wirtschaftlichen Landesversorgungspolitik und der Umweltpolitik erarbeitet. Die Ergebnisse der kantonalen Erhebungen führten zu Abstimmung und Festlegung des Mindestumfanges der Fruchtfolgeflächen (FFF). Die Aufteilung auf die Kantone schufen Grundlagen für Massnahmen zur Sicherung der Fruchtfolgeflächen. Dass in der Vorlage ein gewisser Handlungsspielraum zur weiteren Umsetzung geschaffen wird, ist eine Anpassung, die im Sinne der Nutzenden, nicht nachteilig für den Grundsatz der FFF und damit sinnvoll ist.

Massnahme C_15: Baufortschritt KVA und Standortergänzungen sind ebenfalls in Ordnung.

Massnahme C_21: Das Erarbeiten interkantonaler Richtlinien und Herangehensweisen an Windenergie ist wie eingangs erwähnt in unserem Sinn. Allerdings ist für die glp die Definition von „grossen Windenergieanlagen“ als

Anlagen mit einer Höhe über 30m nicht einleuchtend; Anlagen mit einer lohnenden Leistung sind normalerweise min. 80m hoch.

Die Bestimmungen der regionalen Windenergiegebiete sollten wenn irgendwie möglich schon vor dem Jahr 2018, wie dies im Richtplan vorgesehen ist, in Kraft treten, da mit lange dauernden Genehmigungsverfahren zu rechnen ist.

Die vorgeschriebene Mindestwindgeschwindigkeit von 4.5m/s auf 100m Höhe sollte nach Ansicht der glp keine dauerhafter Wert sein, sondern alle 3 Jahre neu evaluiert werden, um die Entwicklung der Industrie miteinzubeziehen (Entwicklung von Anlagen für Niedrigwindstandorte).

Massnahme C_24: Die Massnahmen zur Schaffung eines Swiss Innovation Parks in Biel/Bienne begrüsst die glp aus ökonomischen und ökologischen Gründen ausdrücklich.

Massnahme C_26: Die Einbettung der Abwasserentsorgung in eine grundsätzliche kantonale Strategie im Richtplan ist sinnvoll. Diese Stossrichtung reiht sich ein in eine schon länger gepflegte Herangehensweise im Rahmen beispielsweise auch der Wasserstrategie und ist dementsprechend schlüssig.

Freundliche Grüsse

Sabine Kronenberg, Grossrätin
Aurel Köpfl, Sekretär glp Kanton Bern